

**Amtschefkonferenz  
am 21. Januar 1999  
in Berlin**

---

# **Ergebnisprotokoll**

Vorsitz:  
Ministerialdirektor Rainer Arnold  
Ministerium Ländlicher Raum  
Baden-Württemberg

# **Tagesordnung der Amtschefkonferenz am 21. Januar 1999 in Berlin**

---

1. Genehmigung der Tagesordnung
  
- 2. Agenda 2000 der Europäischen Union**
  - 2.1 Sachstand Agenda 2000 - Bericht des BML
    - Ergebnis des EU-Gipfels vom 11./12.12.1998 in Wien
    - Deutsche Initiative zur Deckelung der EAGFL-Garantie
    - Kompromißziele der deutschen Ratspräsidentschaft im Agrarbereich
  
  - 2.2 Koordination der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum gemäß "Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)"
  
  - 2.3 Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen im Zuge der "Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)"
  
- 3. Aspekte zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik**
  - 3.1 Erfahrungsbericht zur Anlastungsfrage
  
  - 3.2 Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 05.02.1998 zur Sanktionierung von Anträgen auf Rindersonderprämie
  
4. Reduzierung der Mitwirkung in Gremien
  
5. Gentechnische Sicherheitsforschung im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft - Bericht des BML

- 6. Gewährung von Hermes-Bürgschaften für den Rußland-Export
- 6a. Nahrungsmittelhilfen für Rußland
- 7. Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft
- 8. Veterinärwesen**
- 8.1 Behandlung von BSE-Risikomaterial (SRM)
- 8.2 Transport von Zuchttieren - Bericht des BML
- 8.3 Privatisierung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung
- 9. Verschiedenes**
- 9.1 Gemeinsame AMK / UMK
- 9.2 Hauptprüfverfahren der Europäischen Kommission zum Flächenerwerb nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG)
- 9.3 EXPO 2000 - Beteiligung der CMA und der Bundesländer an einem Food Court

**Amtschefkonferenz  
am 21. Januar 1999  
in Berlin**

---

**TOP 1:       Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird in der anliegenden Form genehmigt.

# **Amtschefkonferenz am 21. Januar 1999 in Berlin**

---

## **TOP 2.1: Sachstand Agenda 2000 - Bericht des BML**

### **Beschluss:**

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis.

### **Protokollnotiz (Baden-Württemberg, Sachsen, Thüringen):**

Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen verweisen auf den Beschluss der Sonderagrarministerkonferenz vom 28. Mai 1998 zu den agrarpolitischen Vorschlägen der EU-Kommission in der Agenda 2000.

Sie sehen die jüngsten Entwicklungen der Verhandlungen zur Agenda 2000 mit großer Sorge. Sie ersuchen die Bundesregierung, sicherzustellen, dass die Bemühungen um eine Verbesserung der deutschen Nettozahlerposition nicht zu Lasten der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft führen.

Eine Deckelung der Agrarausgaben auf dem derzeitigen Stand wird mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Dadurch würde der Spielraum für eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie eine Sicherung ausreichender Ausgleichszahlungen unverträglich beschränkt. Darüber hinaus wäre dem Ansatz einer flächendeckenden Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft die finanzielle Grundlage entzogen.

Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen sind der Auffassung, dass die Basis für die künftige Finanzierung der EU-Agrarpolitik weiterhin der Beschluss des Europäischen Rates von Edinburgh und die damals festgelegten Grundsätze zur Agrarleitlinie sein müssen. Die Kofinanzierung eines Teils der direkten Einkommenshilfen

für die Landwirtschaft aus den nationalen Haushalten könnte ein geeigneter Weg zur Lösung der Finanzierungsproblematik der Gemeinsamen Agrarpolitik sein; die nationale Kofinanzierung ist durch den Bund sicherzustellen.

# **Amtscheferonferenz am 21. Januar 1999 in Berlin**

---

**TOP 2.2: Koordination der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum gemäß "Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)"**

## **Beschluss:**

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des BML über den Stand der Beratungen des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine "Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)" zur Kenntnis.

Die Amtschefs der Länder bitten das BML, bei der Europäischen Kommission nachdrücklich darauf zu dringen, eine ggf. beabsichtigte Kommissionsverordnung zu dem o.a. Verordnungsvorschlag unverzüglich auch als Entwurf bekannt zu geben.

Die Amtschefs der Länder bitten das BML, die Erarbeitung der im Zusammenhang mit der "EAGFL-Verordnung ländlicher Raum" erforderlichen Entwicklungspläne für den ländlichen Raum technisch zu koordinieren und zeitnah zu einem ersten Koordinierungstreffen einzuladen.

Die Amtschefs der Länder bitten das BML, die Europäische Kommission aufzufordern, einen Vorschlag über die für die Umsetzung der „EAGFL-Verordnung ländlicher Raum“ EU-weit zur Verfügung stehenden Mittel vorzulegen und darüber hinaus vorzuschlagen, wie diese Mittel auf die einzelnen Mitgliedsstaaten verteilt werden sollen.

## **Amtschefkonferenz am 21. Januar 1999 in Berlin**

---

**TOP 2.3:**     **Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen im Zuge der "Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)"**

### **Beschluss:**

Die Amtschefs des Bundes und der Länder bitten die zuständigen Fachreferenten, bis zur Amtschefkonferenz im Herbst 1999 einen Bericht vorzulegen, in dem die Chancen und Probleme für die Landwirtschaft hinsichtlich einer freiwilligen Durchführung eines Agrar-Öko-Audits durch einen landwirtschaftlichen Betrieb nach der Verordnung 1836/93 des Rates bzw. nach ISO 14.001 dargelegt werden.



# **Amtschefkonferenz am 21. Januar 1999 in Berlin**

---

## **TOP 3.1:      Erfahrungsbericht zu EU-Anlastungen**

### **Beschluss:**

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Zwischenbericht des Freistaates Thüringen zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass das Anlastungsrisiko nach wie vor hoch ist.
2. Die Länder werden dem Freistaat Thüringen bis 1. Juni 1999 bis dahin entstandene Anlastungsfälle mitteilen. Thüringen wird für die Herbstkonferenz der Amtschefs 1999 einen strukturierten Bericht vorlegen. Auf dieser Grundlage soll die Thematik zusammen mit Vertretern der EU-Kommission diskutiert werden.

## **Amtschefkonferenz am 21. Januar 1999 in Berlin**

---

### **TOP 3.2: Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 05.02.1998 zur Sanktionierung von Anträgen auf Rindersonderprämie**

#### **Beschluss:**

1. Die Amtschefkonferenz nimmt die Ausführungen Niedersachsens zum Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 05.02.1998 und zur Auffassung der EU-Kommission hierzu zur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz ist besorgt über das Entstehen einer Situation, in der die Bundesländer nur noch die Möglichkeit der Nichtbeachtung eines höchstrichterlichen Urteils, dem Auslösen einer ausufernden Prozessflut oder der Inkaufnahme von Anlastungen haben.
3. Die Amtschefs der Länder bitten die Bundesregierung, die in einem gleichgelagerten Fall anhängige Revision des Landes Baden-Württemberg zu unterstützen.
4. Die Amtschefs der Länder bitten die Bundesregierung, dringend eine umgehende Klärung herbeizuführen, die verhindert, dass von vornherein aussichtslose Prozesse geführt werden müssen oder die Anwendung einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes Sanktionen durch die EU nach sich zieht.  
Insbesondere wird die Bundesregierung gebeten, bei der EU-Kommission auf eine Änderung des Wortlauts von Artikel 10 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3887/92 hinzuwirken, die der Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland und dem Anliegen der EU-Kommission Rechnung trägt.
5. Die Amtschefs der Länder stellen fest, dass eine etwaige Anlastung der EU in dieser Frage voll vom Bund zu übernehmen ist.

**Protokollnotiz BML zu Ziffer 5:**

Das BML weist darauf hin, dass etwaige Anlastungen von dem jeweiligen Land zu tragen sind.

# **Amtschefkonferenz am 21. Januar 1999 in Berlin**

---

## **TOP 4: Reduzierung der Mitwirkung in Gremien**

### **Beschluss:**

1. Die Amtschefs der Länder nehmen die vom ehemaligen Vorsitzland Thüringen erstellte und anschließend von der Arbeitsgruppe (Thüringen, Baden-Württemberg und Niedersachsen) auf Amtschefebene modifizierte Aufstellung über Bund-/Länder-Gremien und länderübergreifende Gremien im Agrarbereich zur Kenntnis und stimmen den Vorschlägen zur Auflösung, Zusammenlegung, Auslistung und Umbenennung von Gremien sowie zur Straffung der Gremienarbeit zu.
2. Die Amtschefs der Länder bitten das Vorsitzland Baden-Württemberg, die Liste der beizubehaltenden Bund-/Länder-Gremien und länderübergreifenden Gremien im Agrarbereich im Umlaufbeschlussverfahren der AMK zuzuleiten.

Die Amtschefs der Länder empfehlen den Agrarministerinnen, -ministern und Senatoren der Länder folgenden Umlaufbeschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen die auf Amtschefebene beschlossene Aufstellung über die beizubehaltenden Bund-/Länder-Gremien und länderübergreifenden fachlichen Gremien im Agrarbereich zur Kenntnis.
2. Sie stimmen den Vorschlägen der Amtschefs der Länder zur Reduzierung von Gremien im Agrarbereich zu.

3. Die Vorsitzenden der beizubehaltenden Arbeitsgremien werden beauftragt, diesen Beschluss auf der Grundlage der unter TOP 13 der Agrarministerkonferenz am 17.09.1998 in Jena beschriebenen Ziele einer Effektivierung der Gremienarbeit umzusetzen.
4. Die Vorsitzenden der aufzulösenden oder zusammenzuführenden Gremien haben sicherzustellen, dass bereits begonnene Arbeitsaufträge bis 1. September 1999 abgeschlossen bzw., soweit notwendig, in das Tätigkeitsfeld bestehen bleibender Gremien übertragen werden.
5. Die Arbeit der Gremien, die bestehen bleiben, soll konzentriert und gestrafft werden.
6. Die Einrichtung von neuen länderübergreifenden Arbeitsgremien erfolgt durch die Agrarministerkonferenz oder die Amtschefkonferenz. Unterarbeitsgruppen dieser Gremien sollen künftig nur noch projektbezogen mit konkret definiertem Arbeitsauftrag und zeitlich befristet gebildet werden.
7. Das Vorsitzland Baden-Württemberg wird gebeten, die Ministerpräsidentenkonferenz bis März 1999 über den Beschluss der Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder zu informieren.

**Gentechnische Sicherheitsforschung im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft  
- Bericht des BML -**

Biologische Sicherheitsforschung wird seit Mitte der 80er Jahre durchgeführt. Seitens des Bundes sind neben der BML-Ressortforschung auch die Ressorts BMU, BMBF und BMG beteiligt.

Die Programmschwerpunkte haben sich dabei der Entwicklung der Bio- und Gentechnologie angepasst. So wurden anfänglich überwiegend Forschungsprogramme im Labor durchgeführt. Mit den ersten Freisetzungen verlagerten sich die Schwerpunkte der biologischen Sicherheitsforschung auf Untersuchungen zum Verhalten transgener Organismen unter Freilandbedingungen. Ein künftiger Schwerpunkt wird mögliche Auswirkungen des großflächigen Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen betreffen. Hierzu ist u.a. ein Langzeitmonitoring geplant, für das Bund und Länder im Rahmen der ökologischen Umweltbeobachtung derzeit ein Konzept erarbeiten.

Die aktuellen Forschungsprojekte der BML-Ressortforschung im Bereich der biologischen Sicherheitsforschung, die im Vorfeld und begleitend zu Freisetzungen durchgeführt werden, umfassen insbesondere:

- unbeabsichtigte kritische Stoffwechseleränderungen bei gentechnisch veränderten Organismen,
- neue Eigenschaften der transgenen Pflanzen (z.B. erhöhte Anfälligkeit gegenüber Schaderregern),
- Gentransfer auf andere Organismen,
- mögliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt (z.B. unkontrollierte Ausbreitung, Veränderung anderer Organismen),
- Freilandverhalten gentechnisch veränderter Mikroorganismen,
- Stabilität und Verbleib von genetischem Material im Magen-Darm-Trakt und des Transfers von neu eingeführten Genen aus transgenen Pflanzen auf Mikroorganismen.

Weitere Projekte befinden sich in der Planung, z.B. solche

- zur Eliminierung von unerwünschten Markergenen und
- zur möglichen Übertragung von Antibiotikaresistenzen von Pflanzen und Bakterien.

Im Bereich der biologischen Sicherheitsforschung haben die beteiligten Ressorts bereits in der Vergangenheit eng zusammengearbeitet. Jedoch werden wir aufgrund der Vorgaben der Koalitionsver-

einbarung, die Risiko- und Sicherheitsforschung zu verstärken, eine noch weitergehende Kooperation der Ressorts anstreben, ggf. auch gemeinsame Forschungsprojekte durchführen.

Zur Umsetzung der forschungsrelevanten Aussagen der Koalitionsvereinbarung werden zur Zeit die Forschungsinhalte des Rahmenkonzeptes 2005 für die BML-Ressortforschung fachlich und inhaltlich überprüft. Dabei wird auch die Sicherheitsforschung im Bereich der Gentechnik im Hinblick auf mögliche Schwerpunktverlagerungen angemessene Berücksichtigung finden. Nur durch die Gewährleistung von Sicherheit und Schaffung von Vertrauen können die Innovationspotentiale der Bio- und Gentechnik auch nutzbringend weiterentwickelt werden.

## **Amtschefkonferenz am 21. Januar 1999 in Berlin**

---

**TOP 5:       Gentechnische Sicherheitsforschung im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft - Bericht des BML**

### **Beschluss:**

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis.



# **Amtschefkonferenz am 21. Januar 1999 in Berlin**

---

**TOP 6:           Gewährung von Hermes-Bürgschaften für den Russlandexport**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefkonferenz stellt mit Sorge fest, dass der Export von Agrarprodukten nach Russland fast vollständig zum Erliegen gekommen ist und der Binnenmarkt zunehmend belastet wird. Während sich bei Fleisch bereits eine Entlastung abzeichnet, dauert diese Situation bei Milch noch an.
2. Die Amtschefs der Länder bitten daher das BML, sich weiterhin beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für den Export von Agrarprodukten und Nahrungsmitteln nach Russland durch die Gewährung von Hermes-Bürgschaften zur Exportabsicherung einzusetzen.

Sie bitten dabei insbesondere, trotz der dortigen Wirtschafts- und Finanzkrise, möglichst praktikable Lösungen hinsichtlich der geforderten Sicherheiten und Bonitätsprüfungen anzuwenden.

## **Amtschefkonferenz am 21. Januar 1999 in Berlin**

---

**TOP 6 a:     Nahrungsmittelhilfen für Russland**

### **Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz begrüßt die Bereitschaft der EU, zusätzliche Nahrungsmittelhilfen im Rahmen der humanitären Hilfe zu liefern.

Sie bittet den Bund, sich weiterhin in diesem Sinne bei der EU einzusetzen.

## **Amtschefkonferenz am 21. Januar 1999 in Berlin**

---

### **TOP 7:       Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft**

#### **Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt die Initiative des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) zur Einführung eines europäischen Zertifikates für nachhaltige Forstwirtschaft auf der Grundlage der Ergebnisse der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder Europas von Straßburg, Helsinki und Lissabon sowie die Bemühungen des „Forest Stewardship Council“ (FSC) zur Einführung eines Zertifikates für nachhaltige Forstwirtschaft zur Kenntnis.

Im Hinblick auf die Bewertung beider Verfahren werden der Bund und diejenigen Länder, bei denen PEFC- oder FSC-Projekte laufen, gebeten, der Agrarministerkonferenz im September 1999 zu berichten.

## **Protokollnotiz Thüringen:**

Thüringen ist der Auffassung, dass eine Zertifizierung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft folgenden Anforderungen genügen muss:

- Erhaltung und angemessene Steigerung der Waldressourcen und ihres Beitrags zu den globalen Kohlenstoffkreisläufen,
- Erhaltung der Gesundheit und Vitalität des Ökosystems Wald,
- Erhaltung und Förderung der Nutzfunktion der Wälder,
- Erhaltung, Schutz und angemessene Steigerung der Biodiversität in Waldökosystemen.
- Erhaltung und angemessene Steigerung der Schutzfunktion im Rahmen der Waldbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Boden- und Wasserschutzfunktionen und
- Erhaltung weiterer sozioökonomischer Funktionen und Bedingungen des Waldes.

# **Amtschefkonferenz am 21. Januar 1999 in Berlin**

---

## **TOP 8.1:      Behandlung von BSE-Risikomaterial (SRM)**

### **Beschluss:**

Vor dem Hintergrund des von der Bundesrepublik Deutschland gestellten Antrages auf Anerkennung von Seiten der EU als BSE-frei und unter Bekräftigung und in Weiterführung des Beschlusses der Agrarministerkonferenz vom 20. März 1998 in Erfurt bitten die Amtschefs der Länder den Bund, sich bei der EU-Kommission weiterhin entschieden dafür einzusetzen, dass die Entscheidung 97/534/EG nicht zur Anwendung kommt.

Weiterhin bitten die Amtschefs der Länder den Bund vor dem Hintergrund des Entwurfs einer Verordnung der EU über Regelungen zur Vorbeuge und Kontrolle von bestimmten transmissiblen spongiformen Enzephalopathien, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass sie sich bei der BSE-Einstufung der Mitgliedstaaten ausschließlich auf das BSE-Kapitel des Internationalen Tiergesundheitscodes des Internationalen Tierseuchenamtes bezieht.

## **Amtschefkonferenz am 21. Januar 1999 in Berlin**

---

### **TOP 8.2: Transport von Zuchttieren**

#### **Beschluss:**

1. Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis und bitten den Bund, so schnell wie möglich zu einer tragfähigen Lösung zu kommen.
2. Die Amtschefs der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, mit Nachdruck bei den Wirtschaftsbeteiligten auf die Einrichtung von Versorgungsstationen für internationale Nutztiertransporte hinzuwirken.
3. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird gebeten, die EU-weit zugelassenen Versorgungsstationen im Bundesanzeiger bekanntzumachen.

# **Amtschefkonferenz am 21. Januar 1999 in Berlin**

---

**TOP 8.3:        Privatisierung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung**

**Beschluss:**

Die Amtschefs der Länder bitten den Vorsitz, für die Agrarministerkonferenz einen Bericht über Länderregelungen für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung vorzulegen.

# **Amtschefkonferenz am 21. Januar 1999 in Berlin**

---

## **TOP 9.1 :      Gemeinsame Konferenz der AMK/UMK**

### **Beschluss:**

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Beschluss der 51. UMK zur Vorbereitung der gemeinsamen AMK/UMK zur Kenntnis.
  
  2. Die Amtschefkonferenz beauftragt in Ergänzung zu ihren Beschlüssen unter TOP 5 und TOP 6.1 vom 15. Januar 1998 die Abteilungsleiter Landwirtschaft, für die Agrarministerkonferenz am 10.-12. März 1999
    - die bisher von den Agrarressorts genannte Themenliste abzuschließen und insbesondere einen Schwerpunkt zu legen bei den Themenkomplexen
      - Umsetzung der Agenda 2000,
      - integrierte nachhaltige Landnutzung (incl. Naturschutz und Landwirtschaft),
      - umweltrelevante Veränderungen der Landwirtschaft
- und
- Positionspapiere zu den einzelnen Themen der Agrarseite bzw. den von der UMK benannten Themen vorzulegen.



# **Amtschefkonferenz am 21. Januar 1999 in Berlin**

---

**TOP 9.2:**      **Hauptprüfverfahren der Europäischen Kommission zum Flächenerwerb nach dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz (EALG)**

**Beschluss:**

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.

# **Amtschefkonferenz am 21. Januar 1999 in Berlin**

---

**TOP 9.3: EXPO 2000 - Beteiligung der CMA und der Bundesländer an einem Food Court**

**Beschluss:**

Die Amtschefs der Länder bitten das BML, den Ländern kurzfristig eine Einschätzung zu den Möglichkeiten der Präsentation regionaler Produkte zu übermitteln.

Sie werden danach ihre Entscheidung umgehend mitteilen.